



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), Artikel 31 und Anhang II

Überarbeitet am: 04.03.2009/Gr./Ba.

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: KAJO-2-Takt-Motorenoel

Verwendung: Schmierstoff (Öl)

Firma: KAJO-Chemie GmbH
Boschstraße 13
59609 AnröchteTel.: 02947/881-0

Notfallauskunft: KAJO-Chemie
02947/881-0

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus hochsiedenden Kohlenwasserstoffen und Verschleißschutzadditiven sowie detergierenden Wirkstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Substanz	Konz.	Kennz.	R-Sätze
---------	----------	-------	--------	---------

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Einatmen: Frischluft zuführen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt: Ausgiebig bei gespreizten Lidern mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser trinken. Arzt konsultieren.



=====
Hinweise für den Arzt:

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel:

- geeignete: Trockenlöschmittel, Schaum, CO₂.
- ungeeignete: Wasser.

Mögliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid und Stickoxide.

Brand- und Explosionsschutz: Flammen, heiße Oberflächen und Funkenbildner fernhalten.

Besondere Schutzausrüstung:

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Maßnahmen: Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Explosions- Brandgase nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer, die Kanalisation, Gruben Keller oder ins Erdreich gelangen lassen. In solchen Fällen zuständige Behörden benachrichtigen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderverbrennungsanlage zugeführt werden. Verschmutzte Erde muß notfalls abgetragen werden.

Verfahren zur Reinigung: Ausgelaufene Substanz mit geeigneten Bindemitteln aufnehmen (Sand, Sägemehl etc.). Größere Mengen abpumpen. Kontaminiertes Material als Abfall nach 13. entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Oelnebelbildung vermeiden.
Beim Arbeiten bei erhöhten Temperaturen für gute Belüftung sorgen.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Oelnebelbildung vermeiden.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Möglichst nicht oberhalb von 50 °C lagern.

Lagerklasse:

VbF-Klasse: entfällt.



8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, s. Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung wechseln, längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Produkt nicht in die Augen gelangen lassen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374). Polyvinylchlorid (PVC) -0,7 mm Schichtdicke.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz:

Bei Oelnebelbildung und unzureichender Lüftung:

Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand bei 20°C:	Flüssig.
Farbe:	Rot.
Geruch:	
Zustandsänderung bei 1013 hPa	
- Schmelzpunkt (°C):	n.b.
- Siedepunkt (°C):	> 180
Flammpunkt (°C):	> 100
Selbstentzündungstemperatur (°C):	n.b.
Explosionsgrenzen (% vol):	
- Obere:	
- Untere:	
Dampfdruck bei 20°C (hPa):	n.b.



Dichte bei 15°C(g/cm³): 0,88
Verhalten in Wasser bei 20°C: Nicht mischbar.
Viskosität bei 40°C (mm²/s) 100

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen: Extrem hohe Temperaturen sowie Kontakt zu starken Oxidationsmitteln vermeiden. Das Produkt kann unter Einwirkung von hohen Temperaturen brennen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Verbrennungen Bildung von Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid sowie Stickoxiden möglich.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Toxizität:
LD50 (oral)/Ratte: > 4500 mg/kg (berechnet)
LD50 (dermal)/Kaninchen: n.b.
Augenverträglichkeit: n.b.
Allgemeine Hinweise:

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit: n.b.
Wassergefährdungsklasse VwVwS: 2
Allgemeine Hinweise: Nicht in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Verschmutzte Erde notfalls abgraben.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung: Abfallentstehung vermeiden. Abfälle unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen dafür zugelassenen Sondermüllverbrennungsanlagen zuführen.
Abfallschlüssel nach AVV: 13 02 05, nicht chlorierte Maschinen-, Getriebe- u. Schmieroele auf Mineraloelbasis.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)
ADR/RID-GGVS/E Klasse:
Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.
Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
IMDG/GGVSee-Klasse:

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/TATA-Klasse:

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

Postversand (Inland):

Zulässig.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF:

Entfällt

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS: 2

Sonstige EU-Vorschriften:

RL 1999/13/EG (VOC-RL) unterliegt der VOC-Richtlinie:

VOC-Gewicht: max. 25 %

16. SONSTIGE ANGABEN

Gründe für Änderungen:

Neufassung der TRGS 220 in Verbindung mit der EU-Richtlinie 91/155/EWG: Allgemeine Überarbeitung.

R-Sätze:

S-Sätze:

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und einen Arzt konsultieren.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife waschen.

Weitere Angaben:

Überarbeitung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH).

Wichtiger Hinweis:

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln und Empfehlungen für den sicheren Umgang bei Lagerung, Verwendung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Information dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese fachspezifischen Aussagen zum Arbeitsschutz sind bestimmt für Sicherheitsbeauftragte, -fachkräfte und -ingenieure sowie für Arbeitsmediziner, Toxikologen und staatliche Überwachungsorgane. Bitte leiten Sie diese Information an die zuständigen Stellen weiter.
